Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: 24 (1988)

Heft: 8

Artikel: Die Schweigepflicht des Arztes

Autor: Weissen, André

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-930393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

B) Plastica artificiale (Trevira/Proflex)

Giorno dell'intervento

- Terapia atta a favorire il metabolismo.
- Ginnastica respiratoria.

1. giorno p.o.

- Mobilizzazione manuale passiva nell'arco indolore, massimo fino a 60 gradi senza rotazione della tibia.
- Kinetec massimo fino a 60 gradi. 2 volte per 1 ora al giorno.
- Mobilizzazione della patella.
- Contrazione isometrica.
- Mobilizzazione con stecca posteriore e bastoni, contatto con il suolo.

2. giorni p.o.

- Come il primo giorno.
- Dopo la medicazione: Massaggio con ghiaccio, favorire il riassorbimento in zona della capsula e della fossa poplitea con Indocid gel.

3. giorno p.o.

- Mobilizzazione manuale passiva nell'area indolore, al massimo fino a 90 gradi.
- Se possibile usare nastro elastico e pesi liberi.

4.–6. giorno

- Progressivo aumento del escursione articolare da 0–90 gradi eseguito attivamente.
- Istruzione per esercizi a domicilio con palla.
- Scuola di deambulazione con 2 bastoni e carico parziale.
- Prescrizione per la terapia interna o esterna con rapporto op.

Questo schema è stato elaborato presso la clinica Wilhelm Schultess e tradotto da Gianni Rodenhäuser. ●

Medizinische Gesellschaft Basel

Die Schweigepflicht des Arztes

Dr. André Weissen, Basel

Mancher Leser wird über den Titel dieses Artikels erstaunt sein, hörte und las man in letzter Zeit doch in erster Linie über «Arzt*geheimnis*» oder «Patienten*geheimnis*». Auch mein Auftrag lautete – als Leiter der Subkommission «Arztgeheimnis und Krankenkassen» – über das sog. Arztgeheimnis zu schreiben, doch habe ich den Titel bewusst geändert. Warum?

Unter einem Geheimnis verstehen bereits Kinder ein gemeinsames Wissen, das aus einer Gruppe nicht hinausgelangen darf. Ein solcher Kreis kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Sind zwei oder mehr an einem solchen Bund beteiligt, so wird durch Abmachung auf Gegenseitigkeit abgesprochen, was alles diesem Geheimnis untersteht und worüber nichts nach aussen dringen darf.

Diese Definition eines Geheimnisses trifft nun nicht in allen Punkten auf das Arzt-Patienten-Verhältnis zu:

1. die Geheimhaltung beruht nicht auf Gegenseitigkeit;
2. der Arzt muss auch Wissen für sich behalten, von dem der Patient gar nicht ahnt, dass der Arzt es weiss.

ad 1)

Herr X kommt wegen einer Grippe zum Arzt. Dieser darf gegenüber Fremdpersonen nicht einmal bekanntgeben, dass Herr X bei ihm war, geschweige denn von der Diagnose etwas verraten. Herr X hingegen darf jedem, der es hören will oder soll, erzählen, wie schlecht es ihm gerade gehe. Ist er gar Politiker oder Sportler, so wird er auch noch Pressemitteilungen verfassen lassen, damit jeder den Grund seines Krankseins kennt.

ad 2)

Der Arzt erfährt im Laufe der Zeit durch Beobachtung und Aufmerksamkeit vieles, was der Patient nicht weiss. Bei Hausbesuchen sieht er viel Privates, wie der Patient lebt, was er isst, was er liest usw. All dies kann für die Betreuung des Patienten wichtig sein. Auch geschieht es gelegentlich, dass der Arzt bei der Untersuchung Dinge zur Kenntnis nimmt, die der Patient nicht weiss und die ihm auch nicht gesagt werden (z.B. momentan unwichtige erhöhte Laborwerte oder körperliche Befunde). Über all dies darf der Arzt mit niemandem sprechen, obwohl der Patient dazu gar keinen Auftrag gegeben hat.

Als Fazit der Überlegungen spreche ich viel lieber von der Schweigepflicht, denn in dieser Bezeichnung scheinen mir diese Gesichtspunkte richtig gewichtet zu sein.

Juristische Aspekte

Nach Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches werden (auf Antrag) Ärzte und ihre Hilfspersonen bestraft, die ein Geheimnis offenbaren, welches ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben. Dem gleichen Artikel unterstehen auch Geistliche, Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare, Revisoren, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen und Studierende. Bereits hier

Sieben auf einen Streich!

Ein neues Therapiegeräte-Konzept

4 Elektrotherapieformen plus
3 Erweiterungsmöglichkeiten . . .

mit einem einzigen Gerät . . .

Mittelfrequenz-Therapie
– zweipolige Applikation –

Wirkungen:

- Schmerzblockierung
- Regenerationsförderung
- Entzündungshemmung
- Ödemreduktion
- Stoffwechselerleichterung

Die Wirkungen der Mittelfrequenz entstehen hauptsächlich im Bereich unter den Elektroden.

ENDOSAN®-Therapie mit ENDODYN®
– vierpolige Applikation –

Wirkungen:

- Schmerzblockierung
- Regenerationsförderung
- Entzündungshemmung
- Ödemreduktion
- Stoffwechselerleichterung

Mittelfrequenzwirkungen in der Tiefe des Gewebes.

Interferenz-Therapie mit ENDODYN®
– vierpolige Applikation –

Wirkungen:

Nieder- und Mittelfrequenzwirkungen in tiefen oder – durch Wahl entsprechender Elektroden – oberflächlich gelegenen Gewebebereichen.

- Effizienzsteigerung durch Einschalten der **ENDODYN®-Einrichtung**

NEU:

Der Reizzeitgeber S 4000 ermöglicht es, bei der Stimulation den Strom periodisch zu unterbrechen. Reiz- und Pausendauer können entsprechend den therapeutischen Erfordernissen separat gewählt werden.

Mit Hilfe des **Reizzeitgebers S 4000** können Nemectrodyn-Geräte als besonders vielseitige **Muskelstimulatoren** eingesetzt werden.

Auch bei der Schmerztherapie mit ENDOSAN® bringt der Reizzeitgeber entscheidende Vorteile.

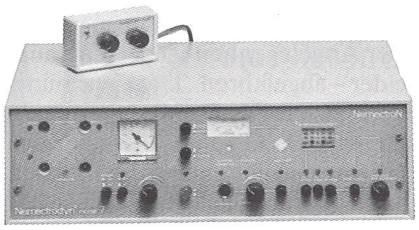

NEMECTRODYN 7 mit Reizzeitgeber S 4000

Niederfrequenz-Therapie
– durch zweipolige Interferenz –

Wirkungen:

- Muskelreizung, besonders vielseitig mit dem **Reizzeitgeber S 4000**
  - Ausdauertraining
  - Muskelaufbautraining
  - Muskelermüdung
- Nervenreizung

Niederfrequenzwirkungen hauptsächlich im Bereich unter den Elektroden.

NEMECTRODYN®2 / ENDOVAC®2 mit Ultraschallgerät IMPULSAPHON M 100 auf Free Line Gerätewagen

fritac

FRITAC MEDIZINTECHNIK AG
8031 ZÜRICH
Hardturmstr. 76
Telefon 01/42 86 12
neu ab 8. 6. 88: 01/271 86 12

BON

Bitte ausschneiden und einsenden an:

FRITAC AG
Postfach
8031 Zürich

Ich interessiere mich für: (Gew. bitte ankreuzen)

☐ Offerte für _____

☐ *Demonstration/Probe:* _____

☐ *Unterlagen über das FRITAC Lieferprogramm*

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

möchte ich auf den wichtigen Umstand aufmerksam machen, dass diese Aufzählung eine abschliessende ist (s. z. B. *Stratenwerth);* andere, etwa vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen können nicht einbezogen werden. Also sind Funktionäre von Krankenkassen und Versicherungen auf alle Fälle nicht eingeschlossen, da sie weder aufgezählt sind noch als Hilfspersonen der Ärzte verstanden werden können. Die Unterstellung der Kassenangestellten unter die Schweigepflicht nach Art. 40 KVG kann keinen ausreichenden Schutz im Ausmass des Art. 321 bieten. Da die Krankenkassen Anrecht auf diejenigen Angaben haben, welche zur Festsetzung des Anspruchs auf Leistungen notwendig sind (Art. 22bis Abs. 7 KVG), kann der behandelnde Arzt in Ausnahmefällen diese Angaben an den Vertrauensarzt machen, sofern heikle Daten seines Patienten nicht zur Kenntnis von Funktionären gelangen dürfen.

Aus der Sicht des Patienten

Der Patient selbst ist vor allem in zwei Situationen mit der Problematik der ärztlichen Schweigepflicht konfrontiert. Den Fragen beim Umgang mit den Versicherungsträgern ist der nächste Abschnitt gewidmet. Hier will ich auf die Arzt-Patienten-Beziehung eingehen. Der Patient erwartet von seinem Arzt in allen Angelegenheiten ein absolutes Schweigen. Er will immer sicher sein, dass niemand von dem erfährt, was er seinem Arzt anvertraut. Dabei geht es nicht nur um die Schilderung von Beschwerden und deren Dauer. Oft berichtet er über «Privates», z. B. Eheprobleme, Geldsorgen, Kummer am Arbeitsplatz etc. Diese Darstellungen sind oft genug ein wichtiger Bestandteil nicht nur im Gespräch, sondern auch in der Therapie. Wenn der Patient der Verschwiegenheit seines Arztes nicht mehr sicher ist, so kann auch keine gute Beziehung entstehen, welche eine erfolgreiche Betreuung erwarten lässt. Würden wir die Patienten selbst fragen, was sie unter der ärztlichen Schweigepflicht verstehen, so würde wohl in erster Linie der soeben angesprochene Problemkreis genannt.

Arztgeheimnis und Versicherung

Besondere Probleme treten immer wieder auf, wenn Versicherungen oder Krankenkassen vom Arzt eine Diagnose zur Beurteilung der Leistungspflicht verlangen. Hier stossen ständig Interessen aufeinander, nicht nur zwischen Arzt und Versicherung, sondern auch zwischen Patient und Versicherung. Einerseits will der Patient, dass die ärztliche Schweigepflicht eingehalten wird. Auf der anderen Seite ist er natürlich daran interessiert, dass der Leistungsträger prompt und problemlos zahlt.

Der Grundsatz der Schweigepflicht des Arztes stammt bereits aus *Hippokrates'* Zeiten. Aber damals gab es noch keine versicherten Patienten. Die Sozialversicherungen sind ein Kind des letzten Jahrhunderts, und erst seit einigen Jahrzehnten wurde aus dem direkten Verhältnis Arzt-Patient eine Dreiecksbeziehung, und solche Abhängigkeiten sind immer delikat und spannungsgeladen.

Auf den Problemkreis UVG, MV und IV will ich hier nicht eingehen. In dieser Angelegenheit ist der Zug nun – leider – abgefahren. Trotz Warnung der FMH hat das Parlament zuletzt auch beim UVG keine Augen für die Probleme des Patientengeheimnisses gehabt. So muss der Arzt nun, evtl. gegen die Interessen seines Patienten, alle Daten an die Versicherung weitergeben. Wenn er sich weigert, zahlt diese nicht! Und da in diesen Fällen bekanntlich das Naturalleistungsprinzip gilt, geht der Arzt für seine Bemühungen leer aus.

Anders ist die Ausgangslage bei den anerkannten Krankenkassen. Hier muss auch weiterhin zur Geheimnispflicht Sorge getragen werden. Doch immer wieder ertönt es unter Kollegen, dass damit gewisse ärztliche Standespolitiker noch einen Überrest aus alten Zeiten als bürokratischen Bremsklotz ins nächste Jahrhundert hinüberretten wollen. Sie verweisen dann darauf, dass bei den privaten Versicherungen sowie MV, IV und UVG sowieso schon alles gelaufen sei!

Wohl ist das KVG die *letzte* Bastion, aber sie ist mit Abstand die *grösste!* Betrachten wir die Zahlen einer durchschnittlichen internistischen Hausarztpraxis (mit häufigen Sportunfällen) im Jahre 1987, so entfallen über 90% der totalen Honorarsumme auf Krankenkassenrechnungen. Sicher haben Unfallchirurgen und Orthopäden mehr UVG-Fälle; andererseits dürften z. B. Dermatologen, Gynäkologen und Psychiater aber eher noch mehr Kassenrechnungen stellen. Es geht hier also eindeutig um den grössten Brocken und gleichzeitig um den von der Sache her wichtigsten. Denn wo liegen die heiklen Diagnosen? Sicher nicht im Unfallbereich. Um nur einige Beispiele herauszugreifen; AIDS, Geschlechtskrankheiten, Krebserkrankungen, psychiatrische Leiden; diese alle fallen fast stets in den Zuständigkeitsbereich einer Krankenkasse.

Nun höre ich wieder Kollegen sagen, in der Stadt sei alles so anonym, da spiele das doch keine Rolle. Nachdem nun aber längst nicht mehr die Hälfte aller Basler bei der OeKK sind, gilt das nicht mehr. Der Verwalter einer kleineren Kasse kennt viele seiner Versicherten persönlich. Und zudem müssen wir an die vielen kleinen Ortssektionen in der ganzen Schweiz denken, wo der lokale Sektionschef fast jeden Dorfbewohner kennt. Wenn der nun zu lesen bekommt, dass der Sohn des Nachbarn an AIDS erkrankt ist oder an einem Hodenkarzinom leidet, so kann er noch so verschwiegen sein, der direkte Umgang mit dem Kranken und dessen Familie ändert sich eben doch. Doch halt, nun wird es heissen, da gibt es ja noch den Vertrauensarzt! Das ist richtig, und bei korrektem Einsatz desselben ist das Geheimnis des Patienten sicher auch gewahrt.

Seminar Reizstrom und Ultraschall
und deren Anwendung in der Praxis

Referent: Franz Schmid, Fachlehrer für phys. Therapie, Berlin

Termin:	Samstag, 8. Oktober 1988
Tagungsort:	Novotel Zürich Airport, Talacker 21, 8152 Glattbrugg
Kostenbeitrag:	Fr. 120.— je Teilnehmer, einschl. Pausengetränke und Mittagessen und Seminarunterlagen
Aus dem Seminarprogramm:	Die physikalischen und medizinischen Grundlagen der Reizstrom- und Ultaschall-Therapie Einführung in die Reizstom-, Hochvolt- und Ultraschall-Therapie sowie in die Kombination Strom – Ultraschall Praktische Beispiele

Fordern Sie jetzt das detaillierte Seminarprogramm an.

MEDICARE AG

Mutschellenstrasse 115, 8038 Zürich,
Telefon 01/482 482 6

BOSCH

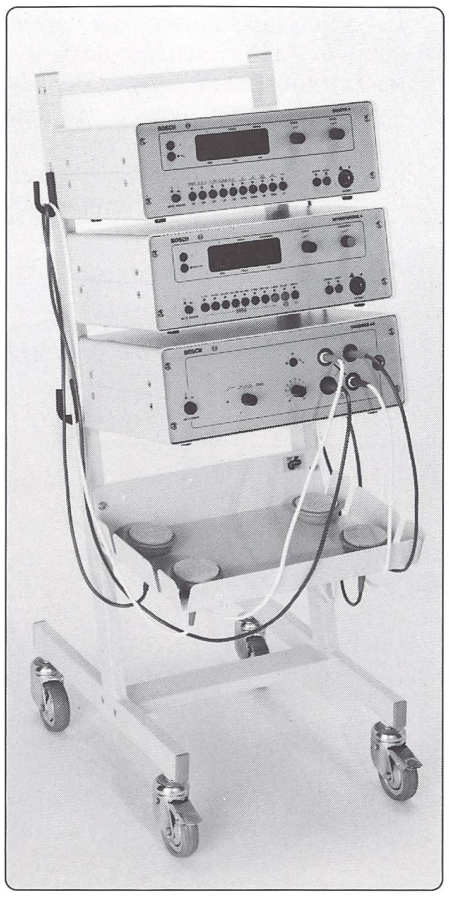

BOSCH Med-Modul-System:

Die fahrbaren Leader

6 Einzelgeräte
auch als Kombination für Reizstrom- und Ultraschall-Therapie

- **Diadyn 4**: diadynamische Ströme
- **Interferenz 4**: Interferenzströme nach Nemec für Mittelfrequenz-Therapie
- **HV-4**: Hochvolttherapie
- **SP-4**: schnelle, intensive und hochwirksame Muskelstimulation
- **Vacomed 4 S:** Saugmassage
- **Sonomed 4**: Ultraschall- oder Kombinationstherapie mit Reizströmen.

Wesentlichste Vorteile:

hohe Patienten- und Gerätesicherheit, verschiedene Automatikprogramme für Stromform und Umpolung, Mikroprozessor-Technologie

Ausführliche Produkt-Unterlagen erhalten Sie beim **BOSCH**-Generalvertreter für die Schweiz:

MEDICARE AG
Mutschellenstr. 115, 8038 Zürich, Tel. 01/482 482 6

BOSCH

Karalnyk AG – 8

Aber dieser Weg ist der umständlichste aller möglichen. Und schliesslich will der Patient, dass eine Rechnung prompt zurückerstattet wird oder dass der Physiotherapeut ohne langes Warten mit der Therapie beginnen kann.
Wie können wir das eine tun (Schweigepflicht des Arztes) und das andere trotzdem nicht lassen (rasche Verwaltungsabläufe bei den Kassen)? Nach meiner Meinung (nicht der offizielle MEDGES-Standpunkt!) gibt es hier nur eine Lösung: den *Diagnose-Code.* Wird ein solcher Code vernünftig eingesetzt, so verletzt er kein Patientengeheimnis. Voraussetzung aber ist, dass die Verschlüsselung so geschieht, dass keine Rückschlüsse auf die exakte Diagnose möglich sind. Im weiteren sollten nicht mehr als ca. 20 Positionen vorhanden sein, da sonst das Ganze nur noch schwer praktikabel ist. Bei zu grosser Codezahl wird es eher flüchtig gehandhabt, da man ja nicht alle 70 oder 100 Positionen auswendig weiss und auch nicht alles durchschauen will, ob noch eine bessere Nummer vorhanden ist. Bei einem kleinen Code-Schlüssel sind auch die oben erwähnten Problemfälle besser zu codieren: AIDS fällt dann in die grosse Gruppe der Infektionen; ebenso steht es mit den Geschlechtskrankheiten, diese könnten aber auch als Erkrankung der Urogenitalorgane umschrieben werden. Die Krebsleiden sind im Topf der Organdiagnosen, und die Zusammenfassung aller psychiatrischen Syndrome unter eine einzige Code-Nummer entschärft auch diese delikaten Fälle.
Würden die Krankenkassen sich aber mit einem solchen knappen Code begnügen wollen? Bringt das überhaupt einen Nutzen für sie? Dem Urteil des Konkordates und der Kassenverwaltungen kann ich hier nicht vorgreifen, aber ich möchte hier meine persönlichen Erfahrungen aufzeichnen. Dies kann ich umso mehr, als ich selbst seit vier Jahren nebenamtlich als Vertrauensarzt einer Krankenkasse in Basel tätig bin. Ein System mit 20 Code-Nummern könnte sicher weit über 80% aller Fälle sofort erledigen. Wenn der Sachbearbeiter aufgrund der Nummer erkennt, dass der Patient z.B. wegen (irgend)eines kardiovaskulären Leidens hospitalisiert wurde und ein Vorbehalt auf Rückenleiden besteht, so braucht er wohl nicht mehr die exakte Diagnose über den Vertrauensarzt einzuholen. Er kann die Kostengutsprache direkt erteilen, und allen Parteien ist rasch gedient, der Spitalverwaltung, dem Versicherten (der keine Angst haben muss, dass er draufzahlen muss), dem Spitalarzt (der kein zusätzliches Zeugnis ausfüllen muss) und dem Vertrauensarzt (der weniger banale Fälle bewältigen muss)! Ein zusätzlicher Vertrag mit einzelnen Krankenkassenangestellten, welcher sie noch mehr (?) unter die Schweigepflicht stellt, ist meines Erachtens überflüssig, wie auch aus meinem vorgängigen juristischen Exkurs ersichtlich wird.

Ausblick

Die ärztliche Schweigepflicht ist ein hohes Recht, auf das sich die Patienten auch in Zukunft verlassen wollen. Ich zitiere hier Dr. *D. Hoffmann* aus Bad Bellingen (BRD), der 1983 anlässlich einer Regio-Tagung zum Thema Arztgeheimnis folgendes sagte:
«Es geht viel ein in das vertraute Gespräch, das anamnestische Gespräch mit dem Arzt über die gesamte Befindlichkeit des Leibes, also von Körper und Seele: die Biografie des Patienten, seine Weltanschauung, seine Religion, seine Partnerbeziehung, sein Beruf, seine Arbeit und sein Arbeitsplatz, seine finanziellen Verhältnisse, seine Freizeitgestaltung. Es beinhaltet aber auch die Familie des Patienten, sein Eingebettetsein darin – oder sein Ausgestossensein, seine Wohnung mit oder ohne Haus, Hof und Garten. Diese persönlichen Daten müssen im selben Masse geschützt sein wie der ärztliche Befund, die Diagnose mit den therapeutischen Konsequenzen.»
Diesen Schutz des Geheimnisses des Patienten gilt es sicher ins nächste Jahrhundert hinüberzuretten, auch wenn alle Patienten einer Sozialversicherung angehören; oder gerade auch weil alle versichert sind, denn im Computerzeitalter gilt dem Datenschutz unsere ganze Aufmerksamkeit – und Computer können nur über das sie bedienende Personal unter eine Schweigepflicht gestellt werden.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors
Aus: Schweiz. Ärztezeitung, Band 69, 1988, Heft 15

Fachtagung «Behinderte im Wasser»

vom 4./5. März 1988 in der Stiftung Wagerenhof Uster

Rund 110 Fachleute aus der ganzen Schweiz haben an der vom Wagerenhof Uster und der RGZ organisierten Tagung: «Behinderte im Wasser» vom 4./5. März 1988 teilgenommen. Die Veranstaltung befasste sich in Theorie (Referate) und Praxis (Workshops) speziell mit der von Mr. James McMillan entwickelten «Halliwick-Methode». Ihr Begründer war persönlich anwesend, hat nebst den 2 Referaten auch die Workshops im heimeigenen Therapiebad geleitet.
Als weitere Referenten konnten

NEU

Die neue Art der Elektrostimulation

PALS PLUS™ Electrodes

- Selbstklebend ohne Gel und Klebband.
- Wiederverwendbar.
- Zeitsparend.
- Bewegungselastisch.
- Opt. Stromverteilung.
- Erhältlich in verschiedenen Grössen.

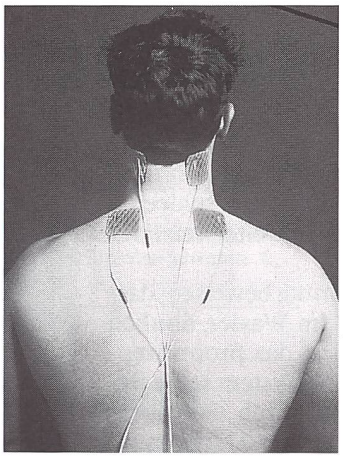

MICROTENS Personal | MICROTENS Clinical Data Manager | Scolistim 2 Data Manager | Microstim FNES

KE MEDICAL
KRINGLEN ENGINEERING AG
Dipl. Ingenieure & Physiotherap.
Sempacherstrasse 71
8032 Zürich
Telefon 01/53 87 86

Software-Entwicklung
Medizinische Apparate
Elektromedizin
Elektrostimulation
Pals Elektroden
Laser

Schulung
Austausch internationaler Erfahrungen

- Höchste Leistung und Sicherheit in kleinsten Geräten dank absolut neuer Elektrotechnologie.
- Überall und zu jeder Zeit einsetzbar. Stationär, ambulant oder in der Sportmedizin.
- Einfache Bedienung.
- Effektive Kontrolle durch Speicherung der Behandlungsdaten.

InterMed AG

Spital- und Arztbedarf

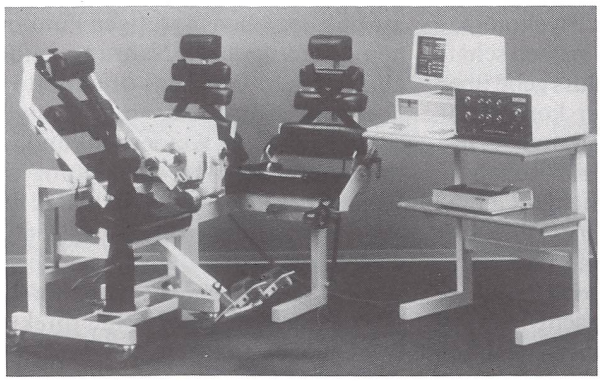

Das BIODEX-SYSTEM

BIODEX B-2000 ist eine bahnbrechende Einrichtung für die Rehabilitationsmedizin, die Übungen und die Auswertung der Ergebnisse. BIODEX bietet die Möglichkeit, isometrische, isokinetische, passive und reaktiv-exzentrische Betriebsweisen zu liefern, jede mit ihren spezifischen Vorteilen und Anwendungen. Die Clinical Data Station (CDS) liefert die Messung, die Analyse und die Aufnahme des Kräftepaares, der verlaufenen Zeit, des Bewegungsbandes und der Geschwindigkeitsdaten, die mit jeder Betriebsweise verbunden sind.

IM. Intermed AG, Davidsbodenstrasse 30, **CH-4056 BASEL**
Tel. 061/44 38 44, Tx LM 96 58 54 CH, Tfx 061/44 38 48

RUHEWOHL

lässt die Schweiz besser schlafen

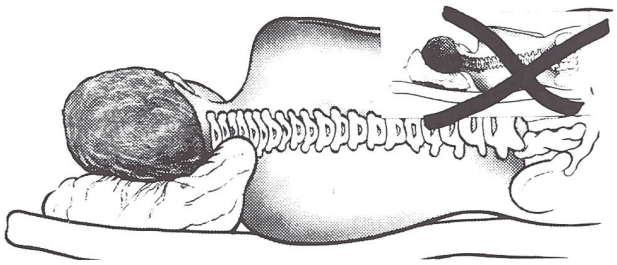

Jetzt gibt es das orthopädische Kissen **RUHEWOHL** auf dem Schweizer Markt. Über Physiotherapeuten, Ärzte und Chiropraktoren haben wir begonnen, RUHEWOHL in der Schweiz bekannt zu machen.

Das Resultat hat alle unsere Erwartungen übertroffen:

«Ich habe alle orthopädischen Kissen ausprobiert, **RUHEWOHL** ist eindeutig das beste.»

Dies sagen mehrere Physiotherapeuten, die schon 20 – 50 **RUHEWOHL** verkauft haben.

Geben Sie jetzt Ihren Patienten die Chance, Genickbeschwerden und Spannungskopfschmerzen entweder zu heilen, zu lindern oder ihnen vorzubeugen.

Bestellen Sie gleich heute, damit Ihre Patienten keinen Tag länger auf **RUHEWOHL** verzichten müssen.

Informationen und Bestellungen:
LOL Consult AG, Postfach 134, 7050 Arosa
Telefon 081 31 33 25 und 081 31 40 62

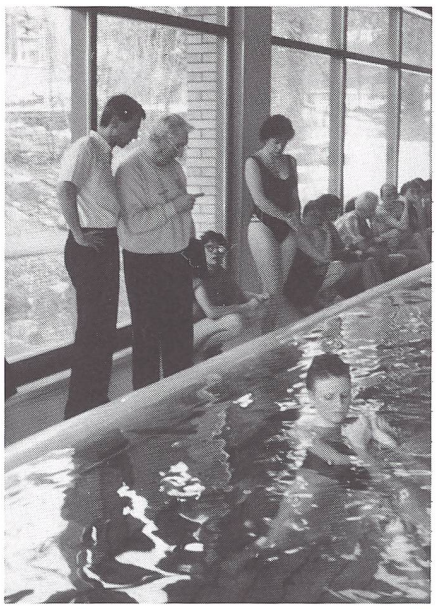

Mme. M. Monnier von der Association Suisse Halliwick, Lausanne, Prof. Dr. H. Haberfellner, Kinderneurologe an der Universitäts-Klinik für Kinderheilkunde in Innsbruck, Prof. E. E. Kobi, Leiter des «Instituts für spezielle Pädagogik und Psychologe der Universität Basel, gewonnen werden.

Die 3 Workshops waren überschrieben mit:

- «physical handicap effects and holding in water»
- «tactil stimulation, the body in water»
- «cortical training, a method of learning»

In seinem Eröffnungsreferat gab Mr. McMillan einen kurzen geschichtlichen Abriss über die Entwicklung der Methode und ihre zukünftige Bedeutung in Therapie und Wissenschaft. Anfänglich, in den 50er und auch 60er Jahren, stiess er auf breite Opposition aus Kreisen der etablierten Behindertenvereinen und der Medizin. Dannzumal konnte nicht akzeptiert werden, dass spastisch Behinderte ins Wasser genommen wurden. Es wurde befürchtet, dass dies die unwillkürlichen primitiven Reflexe auslösen würde und das schlechte Bewegungsmuster so weiter verstärkt würde.

Mr. McMillan konnte beweisen, dass dem nicht so ist. Im Wasser, ähnlich wie im All, verliert das propriozeptive Wahrnehmungssystem seine Bedeutung und wird durch das taktil-kinmästhetische ersetzt. Die Nervenenden der Haut übernehmen in Zusammenarbeit mit den visuellen und audtitiven Systemen die wichtige In formation über Lagewahrnehmung und Lageveränderungen des Körpers.

Die im Wasser durch die Bewegung erzeugten Druck- und Sogwahrnehmung geben neue Spür-Informationen und verhelfen so zu einer verbesserten Entwicklung des Körperschemas, zu einer Neuorganisation im Gehirn. Er führte weiter aus, dass in neuerer Zeit seine Erkenntnisse durch Erfahrungen im Weltall, durch Ergebnisse der Hirnforschung als richtig befunden wurden, dass die zukünftige weitere wichtige interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Medizin, Technik und Psychologie/Pädagogik zusätzliches Wissen schaffen werden, das Aufschluss gebe über die Möglichkeiten einer kompensatorischen Programmierung des menschlichen Gehirns zur Rehabilitation von z. B. körperlichen Gebrechen. Er verwies auf eine Fülle von Erfahrungen, die er mit körperlichen, geistigen, autistischen etc. Behinderungen im Wasser gemacht hat, betonte, dass die Halliwick-Methode keinesfalls als Rezept zum Erlernen des Schwimmens gedacht sei, dass Wasserarbeit nach seinen Vorstellungen ein den ganzen Körper umfassendes Lernen sein soll.

Wichtig sei auch, dass die Therapie nicht isoliert erfolge, dass Integrationsbemühungen in die Welt der Normalen stets mit zu berücksichtigen seien.

In den Workshops wurden dann seinen Thesen gemäss einfache Übungen zur Selbsterfahrung konkreter dargestellt und miterlebt.

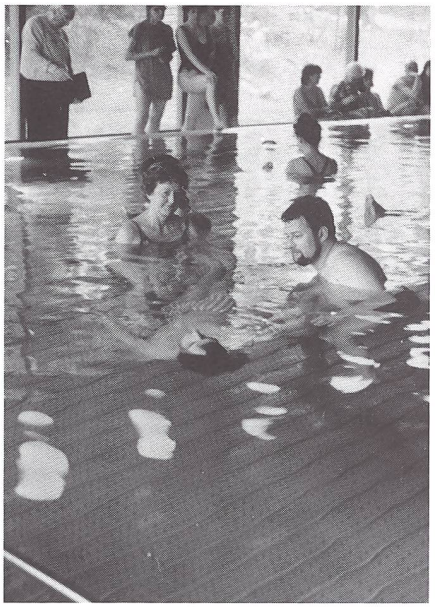

Im zweiten Referat stellte er eindrücklich mittels eines Videobandes seine Arbeit vor. Herr Prof. Dr. H. Haberfellner zeigte in seinem Vortrag die Bedeutung des Rachen-Halsraumes für die Koordination der verschiedenen Wahrnehmungssysteme und der lebenswichtigen Funktionen Atmung und Nahrungszufuhr auf. Anhand von Dias orientierte er über seine Forschung an der Universitäts-Klinik für Kinderheilkunde in Innsbruck, über die Bedeutung der Wassertherapie nach Halliwick bei der Behandlung von Störungen in diesem speziellen Bereich.

Anders als seine Mitreferenten hat Herr Prof. E. E. Kobi keine direkten Erfahrungen mit der Halliwick-Methode.

Schwerpunkte seines Vortrages waren entwicklungspsychologische Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Wasser, pädagogisch-psychologische Gedanken zur Gestaltung von angstfreien, erlebnisreichen und experimentellen Schwimmerfahrungen, die nebst der objekthaften auch die subjekthaften Beziehungen zum Wasser mitberücksichtigen (siehe auch Schema von Prof. Dr. E. E. Kobi aus seinem Vortrag vom 5. März 1988). ●

Reflexzonenarbeit am Fuss nach Methode H. Marquardt

Die Ausbildung umfasst je einen 3-Tage-Einführungs- und -Fortbildungskurs.

Die Kurse sind praxisnah mit gegenseitigem Erlernen von manuellen Griffen, die den Menschen ganzheitlich erfassen, sowie bewährtes Unterrichtsmaterial mit Lehrfilm.

Teilnahmeberechtigt sind nur diejenigen, die dank ihrer Ausbildung die Erlaubnis haben, kranke Menschen zu behandeln.

Einführungs- und Fortbildungskurse vorwiegend in der Lehrstätte 2543 Lengnau.

Nähere Informationen durch: **Edgar Rihs,** Leiter der einzigen offiziellen Zweiglehrstätte in der Schweiz, Krähenbergstrasse 6, 2543 Lengnau, Tel. 065 - 52 45 15.

Physiotherapeut
Physiothérapeute
Fisioterapista

Inserate – annonces:

HOSPITALIS-VERLAG AG
«Physiotherapeut»
Postfach 11
8702 Zollikon

the pillow®

die orthopädische Kopf- und Nackenstütze bei zervikalen Beschwerden

Schmerzreduktion bei 90% der Patienten; bewiesene **Tonussenkung** der Nackenmuskulatur; Besserung der **Schlafqualität;** erhebliche **Einsparung von Medikamenten;** auch bei chronischen therapieresistenten **Kopfschmerzen**

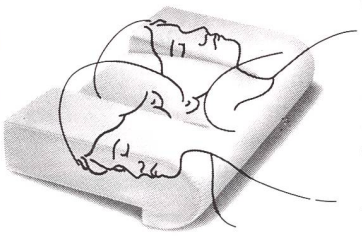

Vertrieb: **BERRO AG, BASEL**

Senden Sie mir bitte
- ☐ die neueste Literatur
- ☐ Patientenmerkblätter zum Auflegen
- ☐ Prospekte zum Auflegen

Senden Sie bitte den Coupon an:
Aichele Medico AG, 4012 Basel
Kannenfeldstrasse 56, Tel. 061 - 44 44 54

Zu reduzierten Preisen

Muskeldehnung
warum und wie?
Olaf Evjenth und Jern Hamberg

Eine erfolgreiche Behandlungsmethode bei Schmerzen und beschränkter Beweglichkeit

Nur solange Vorrat

Teil I
Die Extremitäten. 178 Seiten mit mehr als 260 Bildern, Muskelregister und 16 Tabellen mit Schema über die bewegungshindernde Funktion verschiedener Muskeln. **SFr. 75.–**

Teil II
Die Wirbelsäule. 128 Seiten mit mehr als 190 Bildern, Muskelregister und 16 Tabellen mit Schema über die bewegungshindernde Funktion verschiedener Muskeln. **SFr. 70.–**
Beide Teile zusammen **SFr. 135.–**

Verlangen Sie kostenlos unsere Broschüre mit Leseproben

Bestellschein
Senden Sie mir bitte gegen Nachnahme
Muskeldehnung, warum und wie?

Anzahl _____ Teil I SFr. 75.– + Verp. u. Vers.sp.
Anzahl _____ Teil II SFr. 70.– + Verp. u. Vers.sp.
Anzahl _____ Teil I und II SFr. 135.— + Verp. u. Vers.sp.
Name _____
Strasse _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____ Land _____

Einsenden an **Remed-Verlags AG**
Postfach 2017, 6300 Zug 2/Schweiz

PH

EINE HEISSE SACHE

ZU EISKALTEN ARGUMENTEN:
micro-cub®
ICE

Das lockere streufähige und weiche micro-cub ICE eignet sich besonders bei der physikalischen Therapie und findet Einsatz bei der
- ☐ **Rheumatologie**
- ☐ **Chirurgie**
- ☐ **Neurologie**
- ☐ **inneren Medizin.**

Wollen Sie mehr wissen über Anwendung und Erfolg der Kälte-Therapie mit micro-cub ICE?

Verlangen Sie ausführliche Informationen.

JA, senden Sie mir weitere Unterlagen.
Meine Anschrift:

Name
Adresse
PLZ/Ort
Tel. Nr. Ph

KIBERNETIK AG
Bahnhofstr. 29, 9470 Buchs
Telefon 085 · 6 21 31

GANZ COOL ÜBERLEGEN!